

Weigerkostendarstellung Exner-Geiger Trenntechnik GmbH

Die gekaufte Ware muss die vereinbarte Qualität halten und frei von Störstoffen und Verunreinigungen sein.

Gefährliche, umweltgefährdende und schadstoffbefrachtete Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen. Bei derart belasteten Abfällen erfolgt eine sofortige Weigerung.

Folgende Störstoffe sind von der Annahme ausgeschlossen:

- Radioaktiv belastete Abfälle
- Munition, Sprengstoffe und pyrotechnische Sätze (inkl. Airbags)
- Druckbehälter jeglicher Gase
- nicht restentleerte Hohlkörper, wie Spraydosen Feuerlöscher usw.
- Kompressoren (ölgelüftete) von Kühlgeräten
- Fässer mit unbekanntem Inhalt
- Ethernit und asbesthaltiges Material
- Materialien mit KMF und PUR Anhaftungen
- E-Schrott
- Ladeboardwände
- Reifen (PKW, LKW)
- nicht restentleerte Tanks, Radiatoren
- keine großstückigen/massiven Alu-Guss-Komponenten, wie Motorenblöcke, Konstruktural-Alu usw.
- keine massiven Eisen- und Stahlbauteile
- keine Drahtseile, Drahtzäune usw.
- keine Fein- und Schmutzanteile.

Weigerkosten:

Bei Anlieferung werden sichtbare Fremdanhaftungen, wie z. B. Wasser, Holz, Gummi, Teer, Kunststoffe und Öl verunreinigte Abfälle sofort vom Gesamtgewicht in Abzug gebracht und mit den entsprechenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Für die aufgeführten Störstoffe werden Entsorgungskosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- | | |
|--|-------------------|
| • Hohlkörper wie Feuerlöscher und Sauerstoffflaschen | 100,00 EUR/Stück |
| • nicht chargierfähig (Ladeboardwand etc.) | nach Aufwand |
| • Druckbehälter | 250,00 EUR/Stück |
| • pyrotechnische Sätze | 1000,00 EUR/Stück |
| • Reifen PKW/LKW | 50,00 EUR/Stück |
| • Fässer und Tanks mit unbekanntem Inhalt | nach Aufwand |

Für die Störstoffentfrachtung wird eine Pauschale von 250,00 Euro in Rechnung gestellt.